

Nr.: BV-041/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.05.2018

Bürger und Service
Trollius, Petra
Tel.: 421-91832
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-041/2018

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	06.06.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Projekte im Bereich Jugendförderung im Jahr 2018 gemäß Anlage 1.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Jugendförderung im Jahr 2018 gemäß Anlage 2.

Bereich Jugendförderung - ProjektförderungPflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.900,00	veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf	2.950,00	Bedarf		2021		2021	

Bereich Jugendförderung – institutionelle FörderungPflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	366150	Jugendeinrichtungen Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	197.900,00	veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf	8.087,36	Bedarf		2021		2021	

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für die Projektförderung und maximal 100 % der für die institutionelle Förderung geplanten finanziellen Mittel tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Im Bereich Jugendförderung stehen damit im Haushaltsjahr 2018 bei dem Produkt 362101-531800 für Projektförderungen 3.450,00 € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen 6 Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 6.100,00 € beträgt.

Für die institutionelle Förderung im Bereich Jugendförderung stehen bei dem Produkt 366150-531800 im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 8.130,00 € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen 6 förderfähige Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 8.717,84 € beträgt. Der Antrag der Deutsch-Russländischen Gesellschaft e. V. auf Projektförderung des Projektes „Internationaler Kunstworkshop“ ist aus formellen Gründen nicht förderfähig. Das Projekt erfüllt nicht das Tatbestandsmerkmal des § 2 a der Förderrichtlinie, da es sich nicht unmittelbar an große Teile der Einwohner bzw. Einwohnergruppen richtet.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Projektanträge im Bereich Jugendförderung

Anlage 02: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Jugendförderung

Anträge auf Projektförderung

Anlage 03 a: Stellungnahme Verwaltung Projekt Wittenberger Umwelttag „Tim Turtle“
Verein Licht an! Konzerte e. V.

Anlage 03 b: Förderantrag Projekt Wittenberger Umwelttag „Tim Turtle“
Verein Licht an Konzerte e. V.

Anlage 04 a: Stellungnahme Verwaltung Projekt „Ästhetische Erziehung und soziale
Integration“ Cranach-Stiftung Wittenberg

Anlage 04 b: Förderantrag Projekt „ Ästhetische Erziehung und soziale Integration“
Cranach-Stiftung Wittenberg

Anträge auf institutionelle Förderung

Anlage 05 a: Stellungnahme Verwaltung Förderung Betriebskosten JK Apollensdorf
Mini-Club ganz Groß e. V.

Anlage 05 b: Förderantrag Förderung Betriebskosten JK Apollensdorf
Mini-Club ganz Groß e. V.

Anlage 06 a: Stellungnahme Verwaltung institutionelle Förderung Ludothek Verein Exil e. V.

Anlage 06 b: Förderantrag auf institutionelle Förderung Ludothek Verein Exil e. V.

Anlage 07 a: Stellungnahme Verwaltung Förderung Miet- und Betriebskosten
Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V.

Anlage 07 b: Förderantrag auf Förderung Miet- und Betriebskosten
Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V.